



Reitunterricht - Vertrag

zwischen

Reit- und Fahrverein Lüneburg e.V

Rote Schleuse 2, 21335 Lüneburg

Tel. 04131-79492

und

Vor- und Nachname:

Straße/ PLZ/ Ort:

Telefon/ Handy:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Beginn:

Unterrichtstermin/e:

Der monatliche Unterrichtsbeitrag ist im Voraus bis spätestens zum 5. Tage des laufenden Monats auf folgendes Konto zu zahlen. Bitte richten Sie einen Dauerauftrag ein.

IBAN: DE58 2405 0110 0000 0144 80

BIC: NOLADE21LBG

Bank: Sparkasse Lüneburg

Verwendungszweck: Name des Reitschülers

1 x wöchentlich

2 x wöchentlich

Unterrichtsbeitrag mtl. auf einem Schulpferd: 70,00 € 110,00 €

Unterrichtsbeitrag mtl. auf einem Privatpferd: 60,00 € 90,00 €

Der Aufnahmeantrag des Reit- und Fahrvereins Lüneburg e.V. liegt bereits vor.

Der Aufnahmeantrag des Reit- und Fahrvereins Lüneburg e.V. ist beigelegt.

Die Geschäftsbedingungen, Reit- und Betriebsordnung des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Datum, Name des Reiters

.....
bei Minderjährigen Unterschrift der
Erziehungsberechtigten/ Kontoinhaber

§1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem RuF Lüneburg e.V. und dem Reitschüler abgeschlossenen Vertrag über die Erteilung von Reitunterricht und Reitkursen.

§2 Vertragsdauer

Der Vertrag über Reitunterricht wird für die im Vertrag angegebene Vertragsdauer abgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§3 Kündigung

Die Kündigung ist jederzeit im laufenden Monat zum Ende des Folgemonats möglich.

§4 Durchführung des Reitunterrichts

Die/er Reitlehrer entscheidet unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts, über die sportliche Einstufung der Reitschüler und über die Art der von diesem zu belegenden Kurse.

Eine Reitstunde beträgt 45 Minuten (Einzelunterricht 20min/ Longenstunde 20min). Der Unterricht findet in den angegebenen Unterrichtszeiten statt.

Unterrichtsstunden, welche durch den Reitlehrer oder Verein abgesagt werden müssen, wird ein Nachholtermin angeboten. Kann eine vereinbarte Reitstunde durch den Reitschüler nicht wahrgenommen werden, entfällt unabhängig vom Zeitpunkt der Absage der Anspruch auf eine Nachhol- oder Ersatzstunde.

§5 Haftung

Der RuF Lüneburg e.V. haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Reitunterricht findet ausschließlich auf vereinseigenen Pferden des RuF Lüneburg e.V. oder eigenen Pferden des Reitschülers statt.

Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der RuF Lüneburg e.V. keine Haftung.

§6 Sonstige Vereinbarung

Sind die fälligen Entgelte für den Reitunterricht nicht gezahlt, so ist der RuF Lüneburg e.V. berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen.

Reitschüler sind verpflichtet, 30 Minuten vor der Reitstunde auf der Reitanlage zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu Trensen und zu Satteln, sowie sich nach der Reitstunde ordnungsgemäß an der Pferdepflege zu beteiligen (Absatteln, -trensen, Hufe auskratzen, ..).

Beim Reiten ist das Tragen von Reitkappe und Reitstiefeln/-stiefeletten grundsätzlich Pflicht.

§7 Schriftform, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem RuF Lüneburg e.V. abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform oder per E-Mail erfolgen.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Lüneburg.

Selbstverständlich freuen wir uns auch sonst über jede Unterstützung und Mithilfe.